

## »Habemus Konventum«. Zum Neuen Modell der Studierendenvertretung an der LMU – mit einem Ausblick auf das erweiterte Modell der Fachschaft Geschichte

München, 15. Juni 2007. Weißer Rauch ist über den ehrwürdigen Hallen der Ludovico Maximiliana zu sehen. Nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wurde die neue Grundordnung der LMU in Kraft gesetzt. Die Neuerungen für die Universität sollen an dieser Stelle nicht skizziert werden. Bedeutende Änderungen erfuhr die Studierendenvertretung. Dieser Artikel möchte diese skizzieren und einen Ausblick auf das ‚erweiterte Modell‘ der Fachschaft Geschichte geben. Hierbei geht es um keine hochschulrechtliche Abhandlung – auch wenn dem Verfasser des öfteren eine Schreib- und Redart juris-

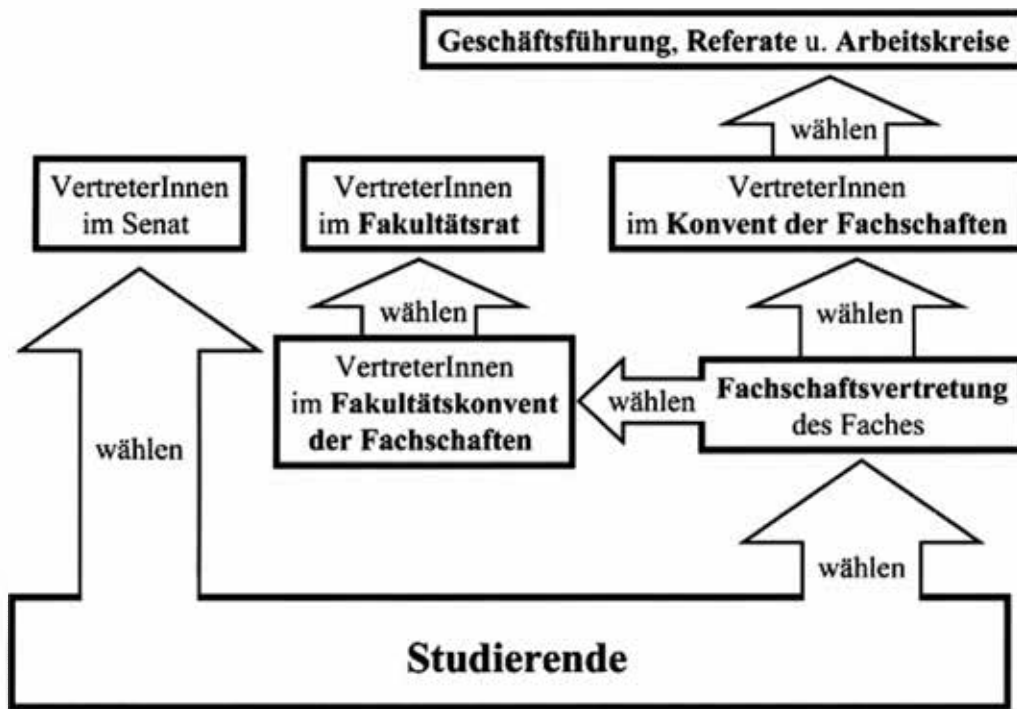
tischer Provenienz unterstellt wird.

### I.

Die vom Bayerischen Hochschulgesetz vorgeschriebenen Gremien der Studierendenvertretung erschienen an der LMU nicht als praktikabel. Demnach wurde nur pro Fakultät eine Fachschaftsvertretung (Vertretung der Studierenden eines Fachbereichs) gebildet, welche zusammen mit den studentischen Vertretern im Fachbereichsrat (Leitungsgremium der Fakultäten) direkt von den Studierenden gewählt wurde. Die universitätsweiten Aufgaben erledigte der direkt gewählte studentische Konvent sowie der von diesem bestimmte studentische Sprecherat. Ein Problem bestand in dem unflexiblen Wahlmodus: Die Fachschaftsvertretungen konnten ihre Fachschaftssprecher und die Vertreter im Fachbereichsrat nicht selbst wählen, da die Kandidaten, welche bei den Wahlen zur Fachschaftsvertretung die meisten Stimmen erhielten, diese Ämter automatisch ausüben mussten.

Daher beschritt die Studierendenvertretung der LMU mit dem Parallelmodell einen Sonderweg. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Fachschaftsvertretungen, dem studentischen Konvent und dem studentischen Sprecherat wurden als Arbeitskreise dieser Gremien parallele Entscheidungsstrukturen gebildet. Demnach bildete jedes Fach als Arbeitskreis der Fachschaftsvertretung der jeweiligen Fakultät eine eigene Fachschaft, bei welcher im Regelfall jeder Studierende stimmberechtigt war. Auf universitätsweiter Ebene entsandten die einzelnen Fachschaften Vertreter in die Fachschaftenkonferenz (FSK), das Studierendenparlament der LMU. Diese wiederum wählte den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), welcher die Beschlüsse der FSK umsetzte. Aufgrund der Umwälzungen im bayerischen Hochschulrecht der Jahre 2006/07 erhielt die LMU eine neue Grundordnung – die Gelegenheit, die Studierendenvertretung nach dem Muster des bisherigen Parallelmodells umzustrukturieren

# HABEMUS KONVENTUM



und auf eine rechtlich unangreifbare Basis zu stellen. Wie aber sieht dieses ‚Neue Modell‘ aus?

## II.

Nach der neuen Grundordnung wählt jedes Fach eine eigene Fachschaftsvertretung, nur zu kleine und fachverwandte Studiengänge werden zusammengefasst. Die Fach-

schaftsvertretungen wählen einen Fachschaftssprecher, die Vertreter im Fakultätskonvent sowie die Vertreter im Konvent der Fachschaften. Jedes Fach kann somit seine Angelegenheiten weitestgehend selbst bestimmen. Der aus den Vertretern der Fachschaften einer Fakultät bestehende Fakultätskonvent regelt die fakultätsweiten Angelegenheiten der Studierendenvertretung. Hierzu gehört vor allem die Wahl der studentischen Vertreter im Fakultätsrat, welche nicht

mehr wie bisher direkt und zusammen mit den Fachschaftsvertretungen gewählt werden. Inwiefern die Fakultätskonvente sich zu Studierendenparlamenten auf Fakultätsebene entwickeln werden, wird die Zeit zeigen. Im Moment steht eher zu befürchten, dass sich ihre Arbeit auf die eines „Fakultätsrats-Wahlvereins“ beschränken wird.

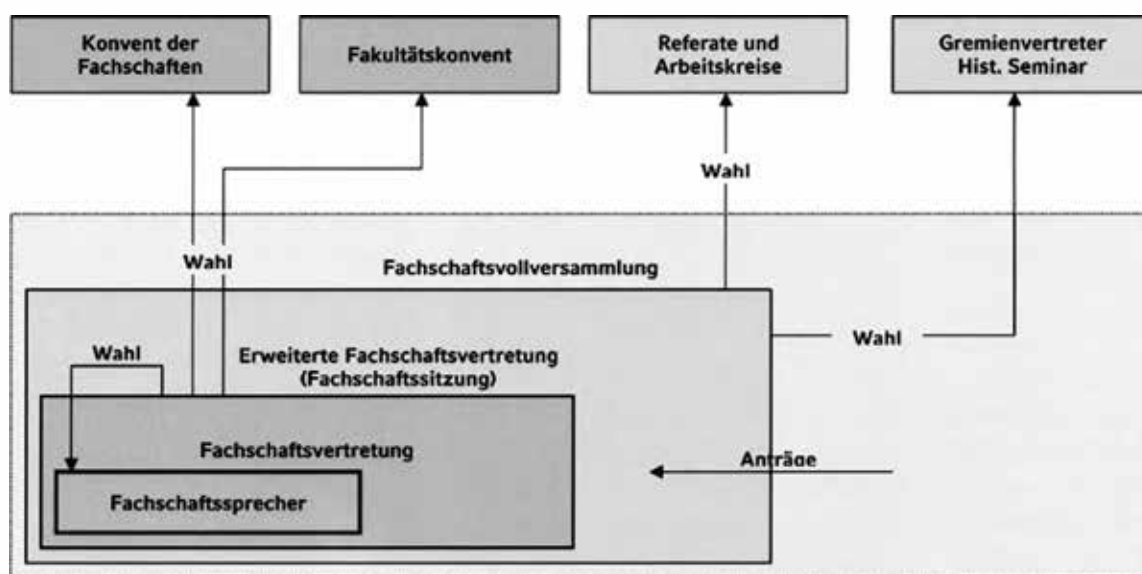
Der Konvent der Fachschaften (Konvent), welcher aus den Vertretern der Fachschaften der gesamten Universität besteht, ist in Nachfolge der FSK das Studierendenparlament der LMU. Er regelt die universitätsweiten Angelegenheiten der Studierendenvertretung (StuVe), wählt die Geschäftsführer und Referenten und bestimmt die Vertreter der Studierenden in den zentralen Ausschüssen der Universität. Die Geschäftsführung führt innerhalb der Beschlüsse des Konvents in eigener Verantwortung die

# ENTWURF

laufenden Geschäfte der Studierendenschaft und ist insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Hochschulpolitik und die Betreuung der Referate zuständig. Für bestimmte Aufgaben werden Referate eingesetzt, welche unter der Zuständigkeit eines Geschäftsführers dem Konvent zurarbeiten. Referate können von eher konventionellen Themen wie Finanzen, Hochschulpolitik und Sozialpolitik bis zu politisch aufgeladenen Bereichen wie Antifaschismus und Umwelt die verschiedensten Tätigkeitsbe-

bietet, mehrere Personen mit einer Aufgabe zu betrauen, kann der Konvent Arbeitskreise einsetzen, welche relativ selbständig arbeiten können. Der ebenfalls vom Konvent gewählte Ältestenrat setzt sich aus erfahrenen Mitgliedern der Studierendenvertretung zusammen und berät den Konvent und die Geschäftsführung, um die Kontinuität innerhalb der Studierendenvertretung zu fördern. Darüber hinaus hat der Konvent wie jeder größere Verein Beauftragte für Kassenprüfung, welche allerdings wegen

weniger polemischen Politik verschreiben hat, scheint das Interesse nicht unbedingt zuzunehmen. Daher sei an dieser Stelle jeder Studierende, der – wenn auch nur im Kleinen – etwas bewegen und ändern will dazu aufgerufen, im Konvent der Fachschaften und dessen Gremien mitzuarbeiten! Auch wenn aller Anfang wirklich schwer ist, macht es zumindest nachdenklich, wenn viele Referate und beratende Gremien bis heute nicht besetzt sind oder seit Beginn des Wintersemesters 2007/08 (!) nur noch kommissarisch im Amt sind.



### III.

Wenn das Parallelmodell auch auf rechtlich zumindest wankenden Füßen stand, so hatte es den großen Vorteil, dass jede Fachschaft ihre Strukturen selbst und ohne Rücksichtnahme

reiche haben.

ihrer nur beratenden Tätigkeit keine verbindlichen Berichte erstatten können.

Neben den bereits skizzierten bzw. in der Grafik gezeigten Gremien der Studierendenvertretung bestehen noch folgende beratende Gremien: Obwohl dem Vorstand des Konvents der Fachschaften eigentlich nur die Organisation und Leitung der Konventssitzungen obliegt, ist er in bestimmten Fällen beauftragt, die Interessen des Konvents gegenüber der Geschäftsführung zu wahren. Falls ein Referat nicht besetzt werden kann oder es sich an-

Vor dem Ausblick auf die Organisation in der Fachschaft Geschichte soll ein kurzes Resümee nach einem Semester ‚Neues Modell‘ erlaubt sein. Wenn es auch paradox erscheinen mag: Zu Zeiten des Parallelmodells wurde dessen Arbeit auch von vielen unpolitischen Studierenden als nur inoffiziell und zu linksgerichtet wahrgenommen. Aber kaum existiert ein rechtlich unangreifbares Modell, welches sich zudem einer etwas ausgewogeneren und

auf rechtliche Vorgaben regeln konnte. So war es in der Fachschaft Geschichte üblich, dass jeder Geschichtsstudierende stimmberechtigt war sowie einmal im Jahr eine Fachschaftsvollversammlung stattfand. Wie aber sollten sich diese auf einer mos maiorum bauenden Strukturen in das ‚Neue Modell‘ einfügen? Sollten Sie ad acta gelegt werden? Oder sollte man gar am eben abgeschafften Parallelmodell auf Fächerebene nun doch festhalten? Die Fachschaft Geschichte beschränkt hierbei mit Ihrer Geschäftsor-

dnung einen Weg, der das bisher Praktizierte in weiten Teilen beibehält und in rechtlich vertretbare Formen goss. Hierbei entschied man sich, eben kein Parallelmodell, sondern ein ‚erweitertes Modell‘ zu praktizieren.

Wie bereits skizziert, ist die von den Studierenden direkt gewählte Fachschaftsvertretung das entscheidende Organ der Studierendenvertretung auf Ebene der Einzelfächer. Wie kann man nun weitere Studierende beratend wie auch stimmberechtigt zulassen? Der Trick besteht darin, kein neues Gremium zu schaffen, sondern die bestehende Fachschaftsvertretung zu erweitern – bildlich gesprochen: Ein Zwiebelmodell einzurichten. Die so gebildete erweiterte Fachschaftsvertretung besteht aus den Mitgliedern der Fachschaftsvertretung

sowie den anwesenden Studierenden des Faches Geschichte. Fasst die erweiterte Fachschaftsvertretung Beschlüsse, gelten diese als Beschlüsse der Fachschaftsvertretung, sofern das Thema nicht ausschließlich der Fachschaftsvertretung vorbehalten ist. Wie fügt sich nun allerdings eine Fachschaftsvollversammlung in ein solches Zwiebelmodell? Eine Fachschaftsvollversammlung ist nichts anderes als eine Sitzung der erweiterten Fachschaftsvertretung, welche öffentlich zugänglich stattfindet und welche für die Teilnahme der Studierenden geringere Hürden setzt. Fachschaftsvollversammlungen können allerdings nur Beschlussempfehlungen abgeben. Erweiterte Fachschaftsvertretungen und Fachschaftsvollversammlung sind somit nur andere Formen der in der Grundordnung vorgesehenen Fachschaftsvertretung.

#### IV.

Summa Summarum bleibt festzuhalten, dass das ‚Neue Modell‘ trotz einiger Kinderkrankheiten sowie einiger bei den Beratungen zur Grundordnung übersehener Mängel seine definitiven Vorteile hat. Dass es den Fachschaften nach dem strengen Wortlaut der neuen Grundordnung nicht möglich wäre, ihre Entscheidungsstrukturen wie bisher fortzuführen ist zu bedauern. Wie aber ein Blick auf das ‚erweiterte Modell‘ der Fachschaft Geschichte zeigte, gibt es auch hier Möglichkeiten, das bisher Praktizierte fortzuführen.

Text und Grafiken von Andreas C. Hofmann

# HABEN KONNEN